

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium: Marktgemeinderat Triefenstein
Sitzungstag: 17.11.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21.12 Uhr
Sitzungsort: Saalbau Lengfurt, Friedrich-Kirchhoff-Str. 53,

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

2. Bürgermeister

Frau Karin Öhm	
----------------	--

3. Bürgermeister

Herr Torsten Gersitz	
----------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Daniel Gravera	
Herr Dr. Bruno Hock	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Herrn Steffen Schäfer	
Herr Ralph Scheller	
Herr Stefan Senger	
Herr Werner Thamm	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Christian Völker	
Herr Peter Weis	

Schriftführer

Herr Holger Sauer	
-------------------	--

Abwesend:

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 10.11.2020 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Termine bei denen die 1. Bürgermeisterin anwesend war
- 1.2 Bürgerbus
- 1.3 Vollzug der StVO; Parksituation Hauptstraße Trennfeld
- 2 Bauantrag 32/2020; Erweiterung des bestehenden Wohnhauses; Ulrich-Herold-Straße 41, Fl. Nr. 393, Trennfeld; Beschluss
- 3 Bauantrag 33/2020; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Am Steinernen Sand 7, Fl. Nr. 1770, 1772, Lengfurt; Beschluss
- 4 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen, Antrag auf Grundsatzbeschluss der Main-Spessart Solar GmbH - Beschluss
- 5 Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Bahnhofstr. 2" Trennfeld, Abwägungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. §4 Abs. 2 BauGB; Beschluss
- 6 Antrag auf Sondernutzung, Höhe Maintalstr. 14, Homburg; Beschluss
- 7 Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Markt Tiefenstein (Sicherheitssatzung) - Satzungsbeschluss
- 8 Zuwendungsantrag der BRK Bereitschaft Homburg auf einen Mietkostenzuschuss; Beschluss
- 9 Naturschutzrecht; Antrag auf Verlegung einer Teilfläche von ca. 15.281 m² im Bereich des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Zuge des geplanten Bauleitverfahrens Aufstellung des Bebauungsplanes „Spessartstraße“ Lengfurt; Beschluss
- 10 Anfragen
- 10.1 Glasfaseranschlüsse für Privatgrundstücke - Umhergehen von Vertretern der Telekom
- 10.2 Einzeichnung von Parkplätzen in der Hauptstraße Trennfeld
- 10.3 Bepflanzung des Umspannwerks zwischen Trennfeld und Rettersheim

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgaben

1.1 Termine bei denen die 1. Bürgermeisterin anwesend war

Sachverhalt:

- 14.10.2020 Generalversammlung Winzer- und Weinbauverein
- 15.10.2020 Picknick Talk kommunale Allianz,
Themenfeld Naherholung, Freizeit, Tourismus und Kultur des Integrierten Ländlichen
Entwicklungskonzeptes (ILEK) im Raum Marktheidenfeld
- 20.10.2020 Burkadusverein Mitgliederversammlung
- 22.10.2020 Sitzung Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld u.a.
Regionalbudget 2021: Grundsatzbeschluss zur erneuten Bewerbung
- 27.10.2020 Verbandsausschusssitzung Zweckverband Wassergruppe Marktheidenfeld

1.2 Bürgerbus

Sachverhalt:

Nach einer 3 monatigen Probezeit ab Juli 2020 hat sich an der Bürgerbus-Nutzung nichts verändert.

Er wird weiterhin im Durchschnitt von 6-8 Triefensteinern genutzt.

Nach Rückfrage bei den Bürgern, ob Hilfe für den Einkauf durch die Nachbarschaftshilfe benötigt wird, wurde dies verneint.

Die Bürger nutzen den Bus gerne, vor allem um soziale Kontakte zu pflegen.

Die Kündigung erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen zum 01.12.2020.

Der Bürgerbus wird somit nur noch im November seine wöchentliche Fahrt aufnehmen.

Eine wirtschaftliche Alternativlösung wird parallel gesucht.

1.3 Vollzug der StVO; Parksituation Hauptstraße Trennfeld

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 14.08.2020 hat der Marktgemeinderat das halbseitige Parken unter notwendiger Beteiligung des Landratsamtes beschlossen.

In der Sitzung am 15.09.2020 wurde die Rückantwort des LRA diskutiert, dass mit Einzeichnung von Parkflächen die Baulast an den Markt Triefenstein übergehen wird.

Diese Aussage sollte nochmals durch die Verwaltung überprüft werden.

Zwischenzeitlich wurde die Einzeichnung eingeräumt, sodass eine VRAO zur Einzeichnung von Parkflächen dem Landratsamt zugeht, ohne dass die Baulast an den Markt Triefenstein übergeht.

Ein Entwurf zur Einzeichnung der Parkplätze ging den Fraktionen zu.

2 Bauantrag 32/2020; Erweiterung des bestehenden Wohnhauses; Ulrich-Herold-Straße 41, Fl. Nr. 393, Trennfeld; Beschluss**Sachverhalt:****Beschreibung des Vorhabens:****Erweiterung des bestehenden Wohnhauses****Ort:****Ulrich-Herold-Straße 41, Fl. Nr. 393, Trennfeld**

Unterlagen vom:

22.08.2020

Eingang der Unterlagen am:

05.10.2020

Das Baugrundstück liegt:☐ im Außenbereich☒ **im Innenbereich nach § 34 BauGB**☐ im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes**Ausnahme/Abweichung/Befreiung:** -**Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:**

-

Nachbarunterschriften vollständig:

ja

Erschließung gesichert:

ja

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:

nein

Beschreibung des Vorhabens:**Erweiterung des bestehenden Wohnhauses****Ort:****Ulrich-Herold-Straße 41, Fl. Nr. 393, Trennfeld**

Unterlagen vom:

22.08.2020

Eingang der Unterlagen am:

05.10.2020

Das Baugrundstück liegt:☐ im Außenbereich☒ **im Innenbereich nach § 34 BauGB**☐ im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes**Ausnahme/Abweichung/Befreiung:** -**Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:**

-

Nachbarunterschriften vollständig:

ja

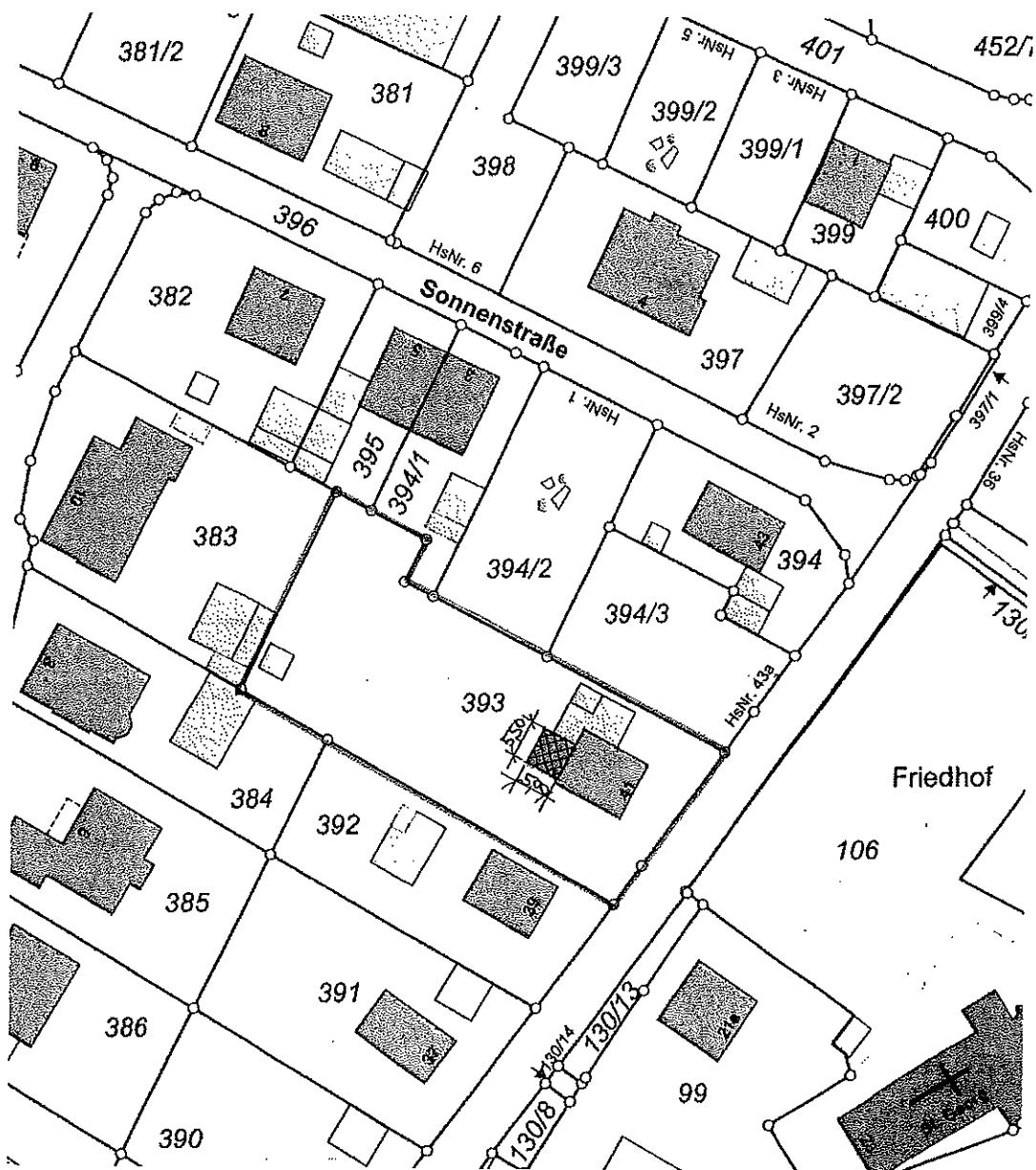
Erschließung gesichert:

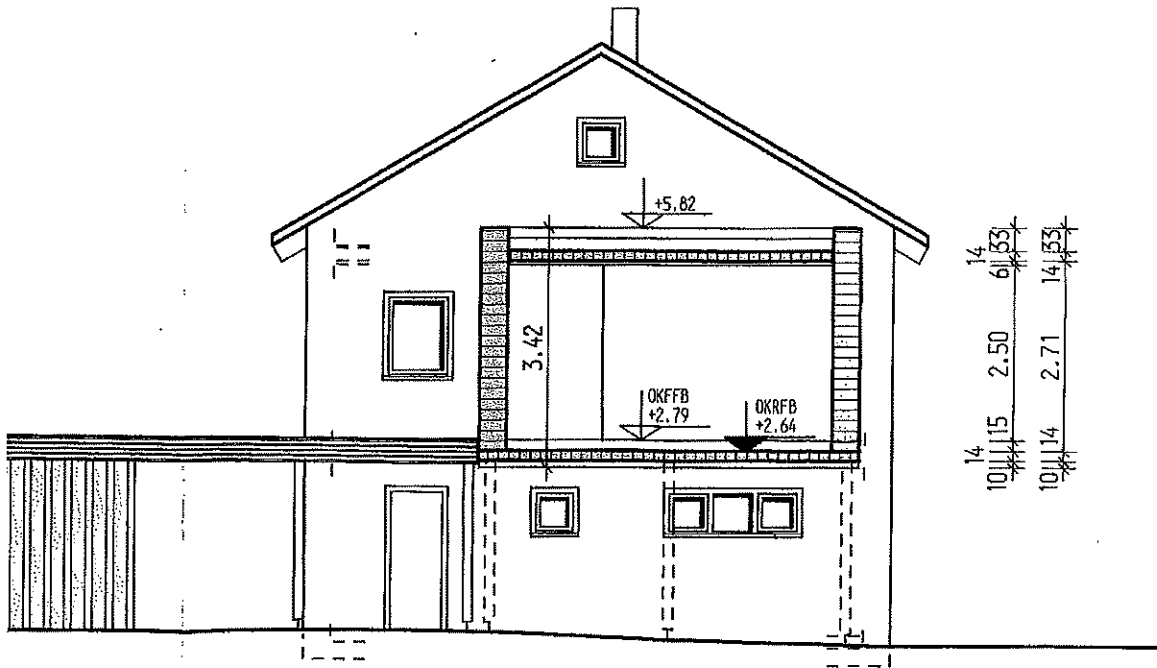
ja

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:

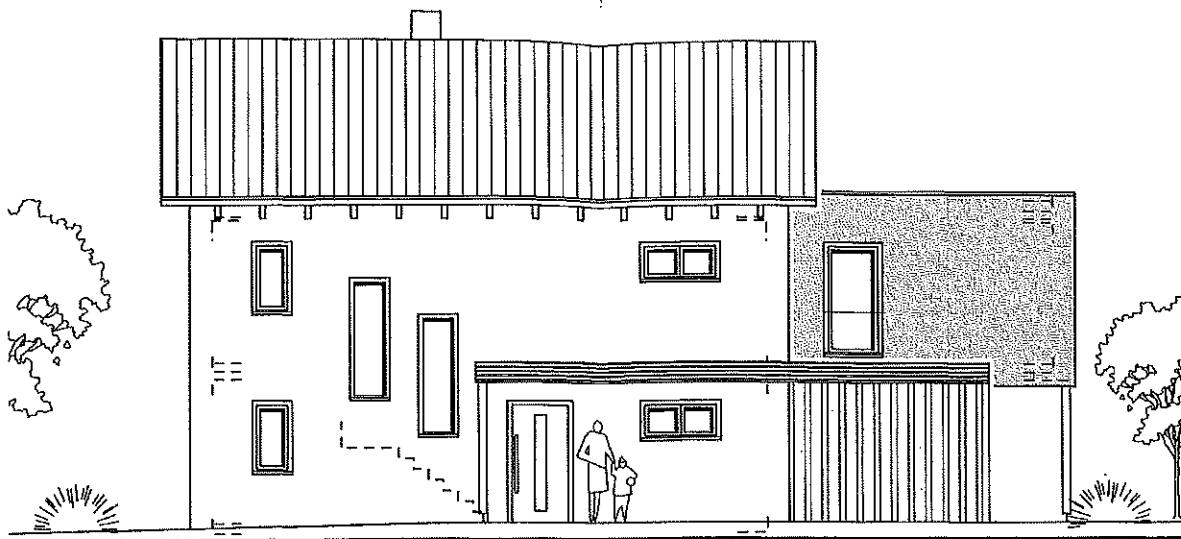
nein

Anlagen:

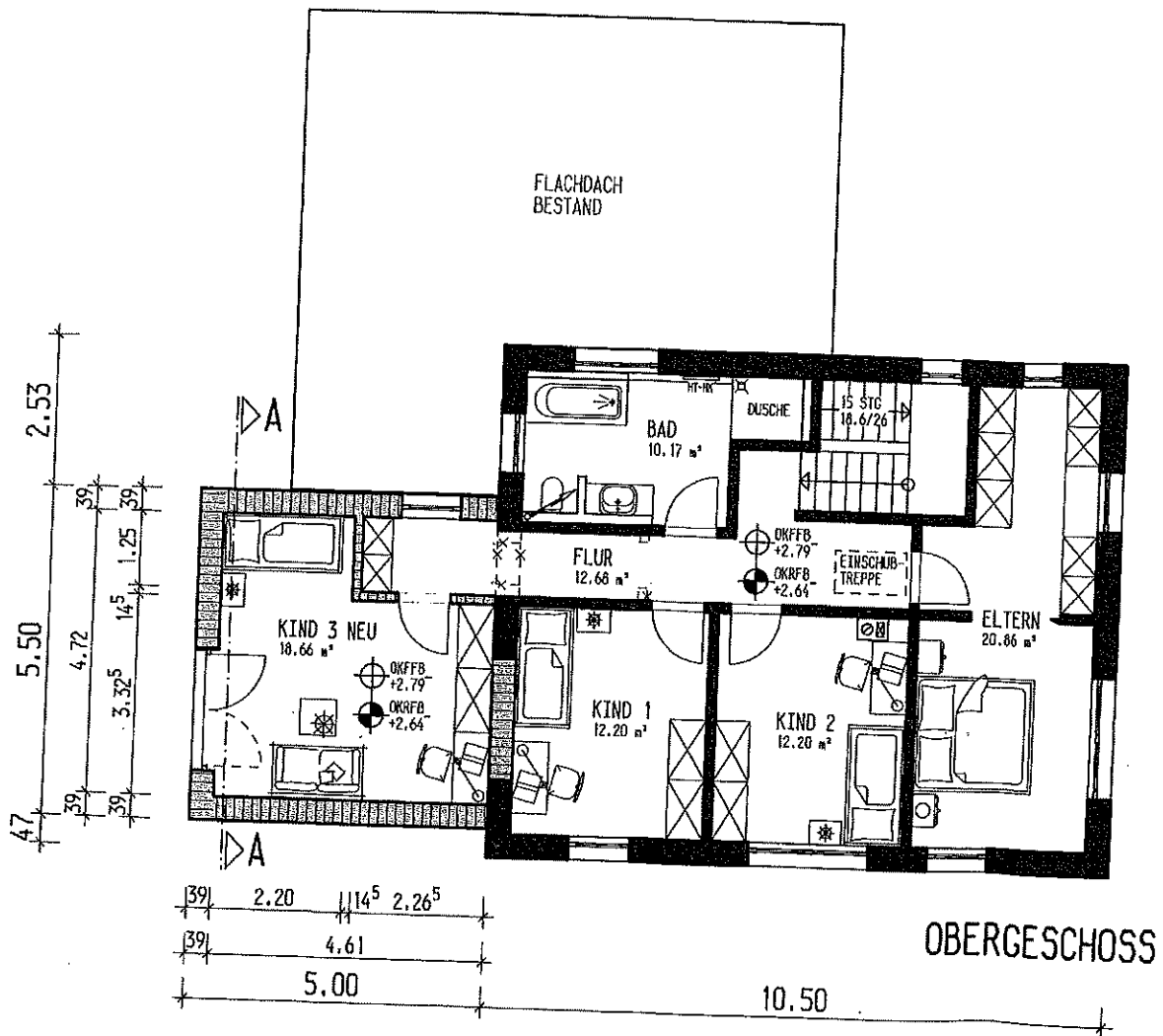




SCHNITT A-A



NORDOST-ANSICHT

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

nach Art. 49 GO

3 Bauantrag 33/2020; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Am Steinernen Sand 7, Fl. Nr. 1770, 1772, Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Ort:

Am Steinernen Sand 7, Fl. Nr. 1770, 1772, Lengfurt

Unterlagen vom:

23.10.2020

Eingang der Unterlagen am:

03.11.2020

Das Baugrundstück liegt:

☐ im Außenbereich

☒ **im Innenbereich nach § 34 BauGB**

☐ im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes

Ausnahme/Abweichung/Befreiung: keine

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: -

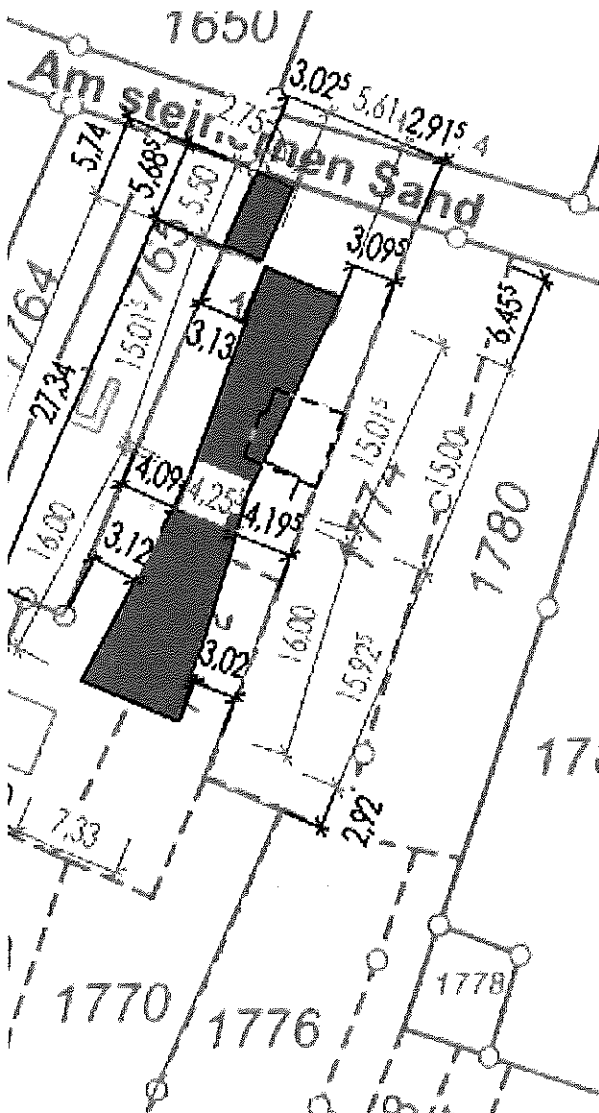
Nachbarunterschriften vollständig:

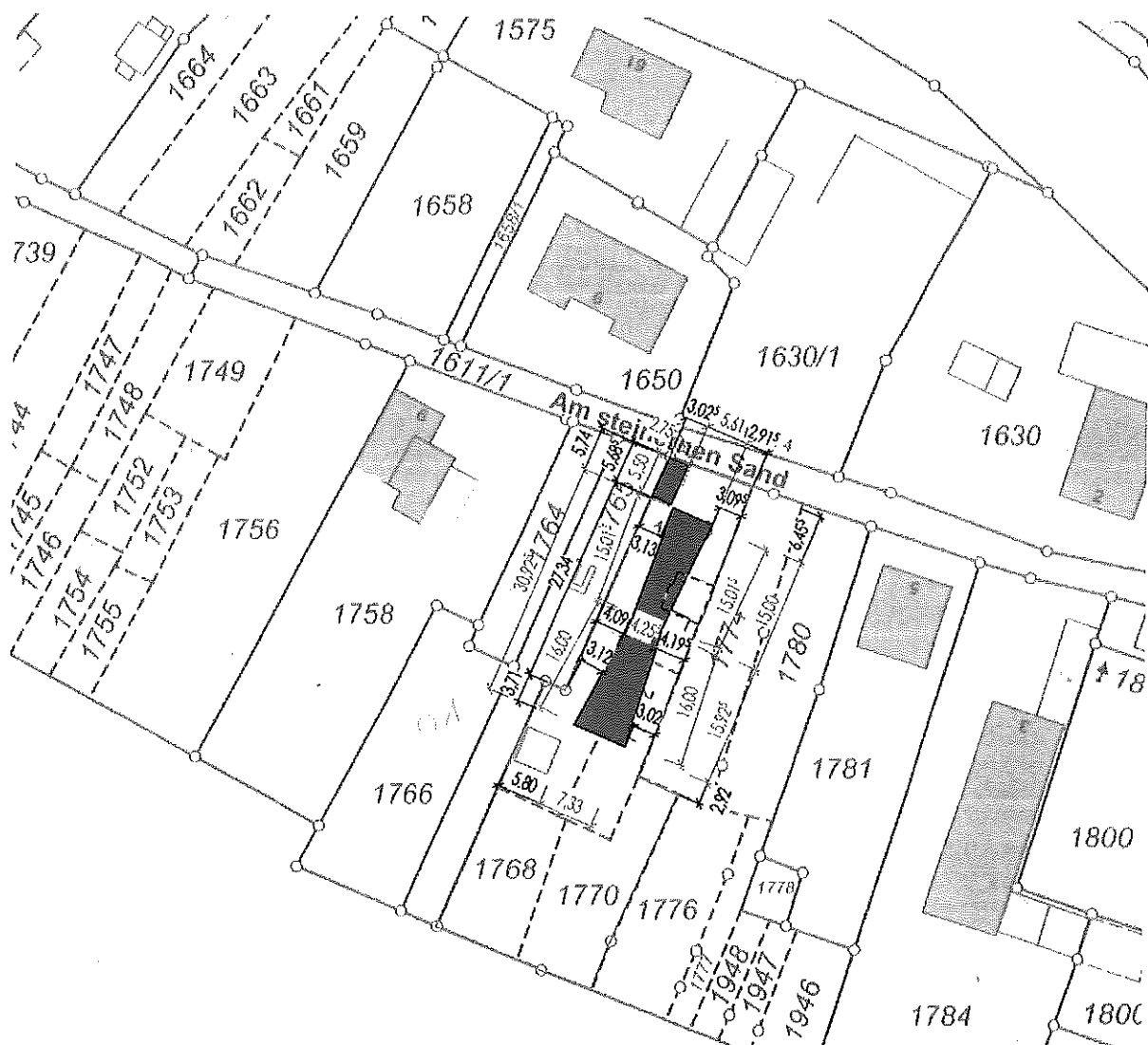
nein

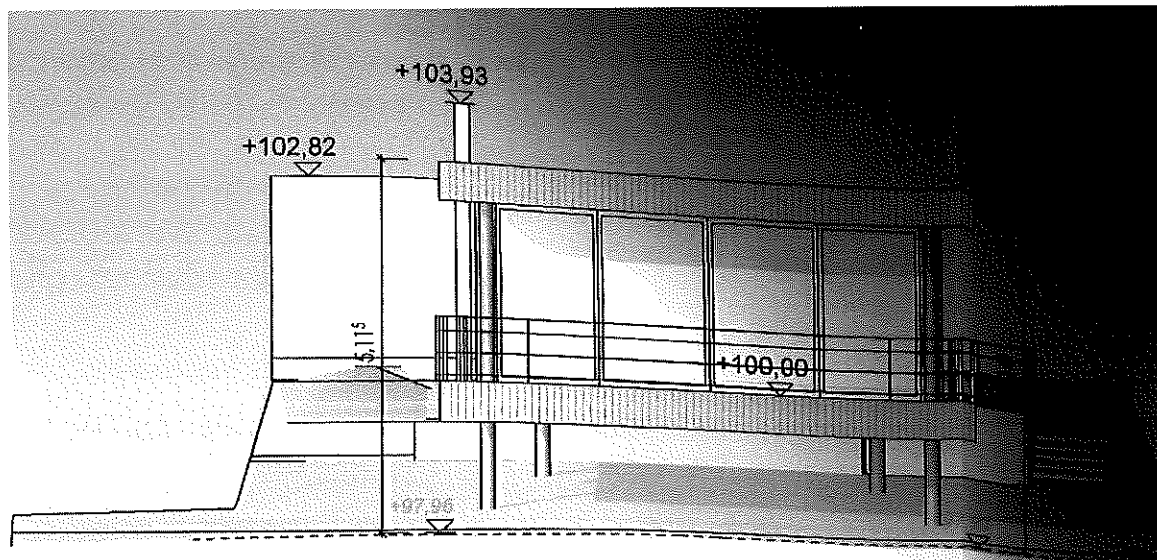
Fl. Nr. 1774 – Unterschrift vorhanden

Fl. Nr. 1765 – BRD – Bundeswasserstraßenverwaltung, wird im Zuge des Verfahren gehört

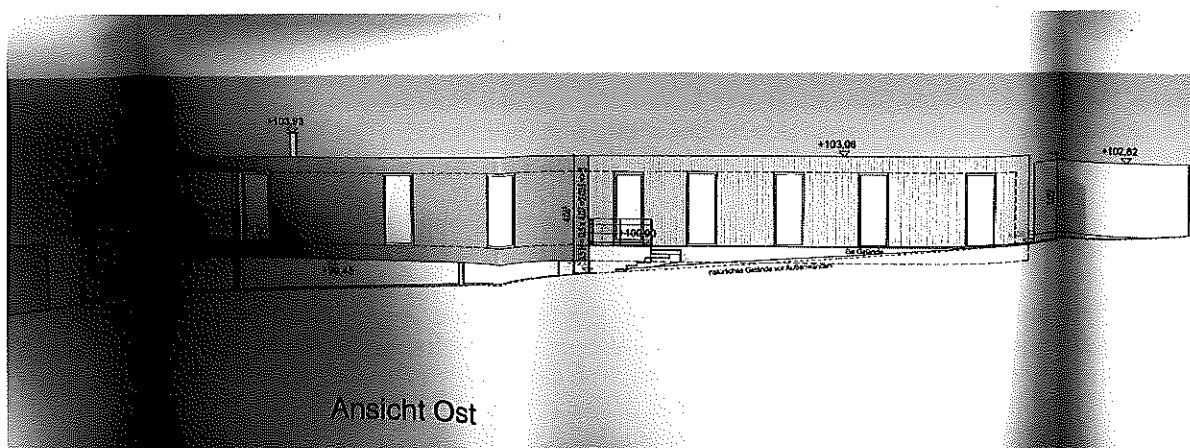
Fl. Nr. 1776 – Erbgemeinschaft – nicht ermittelbar







Ansicht Süd



Ansicht Ost

Gemeinderätin Engelhardt erkundigte sich, ob das Bauvorhaben in der Hochwasserzone liegt. Dies wurde von Bürgermeisterin Deckenbrock verneint.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

nach Art. 49 GO

4 Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen, Antrag auf Grundsatzbeschluss der Main-Spessart Solar GmbH - Beschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 13.10.2020 stellte Herr Büttner das Vorhaben der Fa. Main-Spessart Solar zur Erweiterung des bestehenden Solarparks dem Marktgemeinderat vor.

Ein Beschluss wurde damals aufgrund des komplexen Themas und der weitreichenden Folgen nicht gefasst. Der Gemeinderat nahm den Sachvortrag zur Kenntnis.

Herr Büttner klärte die Fragen Gemeinderats aus der letzten Sitzung und erläuterte die Ergebnisse.

Er berichtet, dass mittlerweile Gespräche mit den Rettersheimer Landwirten stattgefunden haben und dabei schon eine Einigung erreicht wurde. Lediglich ein Landwirt sei noch unentschieden.

Herr Büttner hat sich seit der letzten Sitzung mit den vom Gemeinderat geforderten Lärmschutzmaßnahmen beschäftigt.

Die Erweiterung des Solarparks sei auf die Flächen beschränkt, wo Lärmschutz und Solar vereinbar sind. Zur Veranschaulichung wurde ein Modell im Maßstab 1:10 dem Gemeinderat vorgelegt. Man könne 6 Meter breite Bauteile der Lärmschutzwand aus Holz fertigen und diese dann an die Solarmodule vor Ort montieren. Für die Lärmschutzwände könnte Kiefern- oder Fichten-Holz aus der Region verwendet werden. Dieses soll durch Trocknung haltbar gemacht und ohne weitere Behandlung verbaut werden. Die Lärmschutzwände werden dann so unter den Solarpaneelen verbaut, dass sie vom Regen geschützt sind.

Auf die Frage von Gemeinderat Virnekäs, wie windanfällig diese Bauteile sind, erwiderte Herr Büttner, dass die statische Berechnung noch nicht erfolgt ist.

Die Frage von Gemeinderat Weis, ob denn schon Gespräche mit der Autobahndirektion bezüglich der Lärmschutzwände erfolgt sind, wurde von Herrn Büttner verneint. Er erklärte, dass die Möglichkeit bestehe, die Wände in 20 Meter Entfernung zur Autobahn aufzustellen. Es soll aber versucht werden, die Erlaubnis zu erhalten, nur 15 Meter von der Autobahn entfernt bauen zu dürfen.

Gemeinderat Senger erkundigte sich, ob es nicht sinnvoller sei, die Holzwände wegzulassen, da der Schall durch die Schrägstellung der Solarpaneele nach unten abgeleitet wird. Herr Büttner erklärte, dass die Solarpaneele zu wenig Masse hätten um den Schall zu schlucken, dafür werden die Holzzäune benötigt.

Gemeinderat Müller schlug vor, die Paneele an der Unterseite zu Schall isolieren, was aber nach Angaben von Herrn Büttner nicht möglich sei.

Gemeinderätin Engelhardt forderte, die noch freien Flächen zwischen dem Umspannwerk und der Autobahntrasse und die Flächen zwischen den Wasserbecken nicht weiter zu bebauen. Dort sei keine Natur mehr übrig. Herr Büttner schlug die Anlage von Grünstreifen mit schnell und hoch wachsenden Bäumen und Sträuchern vor. Diese Grüngürtel könnten bis zu einer Breite von 25 Meter angelegt werden.

Die Breite der Grünstreifen müsse vor der Zustimmung durch den Gemeinderat geklärt werden, so Gemeinderätin Engelhardt.

Herr Büttner erklärte, dass es sich bei diesem Projekt (Bau von Photovoltaikanlagen kombiniert mit Lärmschutzwänden) um ein Pilotprojekt handele. Die Mehrkosten für den Bau können durch die Nähe zum Umspannwerk etwas ausgeglichen werden. Die Kosten der Lärmschutzwände werden aber letztendlich von den Investoren, also den Bürgern getragen.

Gemeinderätin Engelhardt erkundigte sich nach dem Vorgang, wenn nach 15 Jahren die alten Solarpaneele defekt sind und die neuen Paneele um die älteren herumgebaut wurden. Herr Büttner erläuterte, dass die Paneele eine höhere Lebensdauer als 15 Jahre besitzen. Man könne sie weiterbetreiben oder abbauen und die Flächen wieder landwirtschaftlich nutzen. Dafür stehe ausreichend Platz zur Verfügung.

Gemeinderat Virnekäs äußerte Bedenken hinsichtlich der Sichtbarkeit der riesigen Solarfelder. Er sieht den Ausblick vom Kallmuth als gefährdet an. Die Paneele fielen optisch kaum auf. Eher sei der Lärmschutzzaun sichtbar, so Herr Büttner.

Gemeinderat Virnekäs verwies zudem auf eine Bürgerinitiative, die sich für die Bepflanzung der Autobahn ausspricht; auch auf einer Etappe in der Nähe des Rettersheimer Mobilfunkmasts, auf der ein Teil des

Solarparks geplant ist. Laut Herrn Büttner müsse die Planung mit der Autobahn-Direktion abgestimmt werden, da in der Nähe der Solaranlage keine hohen Bäume stehen sollten.

Die Bürgermeisterin bedankte sich für den Einsatz der Herren Büttner und Jaklin. Sie wies nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Bepflanzung der bereits geplanten Grünstreifen der Solaranlagen schnellstmöglich nachgeholt werden soll und alleine schon wegen der Aussicht sehr wichtig ist und deshalb dringend in die Planungsphase mit einfließen müsse.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass mit der Maßnahme zur Erweiterung des vorhandenen Solarparks in Kombination mit Lärmschutzmaßnahmen grundsätzlich Einvernehmen besteht und erteilt der Main-Spessart-Solar GmbH, Bessenbach die Erlaubnis, wegen geeigneten Flächen entlang der Autobahn mit den Grundstückseigentümern zu verhandeln, um den bestehenden Bürgersolarpark inklusive Lärmschutzwand unter der Berücksichtigung eines ausreichenden Blickschutzes (Grüngürtels) zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	17	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Bahnhofstr. 2" Trennfeld, Abwägungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. §4 Abs. 2 BauGB; Beschluss

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 11.02.2020 wurde beschlossen, die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofstr. 2“ Trennfeld durchzuführen; dieser Aufstellungsbeschluss wurde daraufhin öffentlich bekannt gegeben.

Nach dem in der Sitzung am 16.06.2020 der 1. Entwurf gebilligt wurde, erfolgte die 1. Auslegung gem. §§ 3 und 4 BauGB.

Von den angeschriebenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange, kamen Einwände zu Städtebau und Bauleitplanung, Immissionsschutz, Wasserrecht/ Bodenschutz, Naturschutz, Grünordnung, Artenschutzrecht die vor einer neuen Auslegungsrunde abgewägt und entsprechend berücksichtigt wurden:

Daraufhin ergibt sich ein neuer überarbeiteter Bebauungsplan Entwurf wie folgt:

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	17	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Antrag auf Sondernutzung, Höhe Maintalstr. 14, Homburg; Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.10.2020 beantragte das Weingut Huller für den öffentlichen Gehweg vor Maintalstraße 14 eine Sondernutzungserlaubnis für

- die Aufstellung einer Bank für 2 Personen,
- ein historische Weinkelter,
- 2 Pflanztröge
- sowie ein Sekrüttelpult als Werbeschild.

Laut Schreiben wird der Gehweg dadurch von derzeit 2 m auf dann 80 cm verengt und sei aber immer noch breit genug um mit dem Kinderwagen dort vorbei zu fahren.

Weiter wird um Rückbau des Bordsteines im Zuge der geplanten Erdverkabelung gebeten um mit dem Gabelstapler ebenerdig in den Weinkeller zu gelangen und um Erlaubnis, den Gehweg mit roten Pflastersteinen in Eigenregie zu pflastern.



Weingut Huller • Maintalstraße 11 • 97855 Homburg

Markt Triefenstein

z.H. Frau Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock

Rathausgasse 2 97855 Lengfurt

16.10.2020

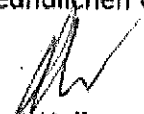
Sondernutzung Gehsteig Maintalstr.14

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren des
Gemeinderates,

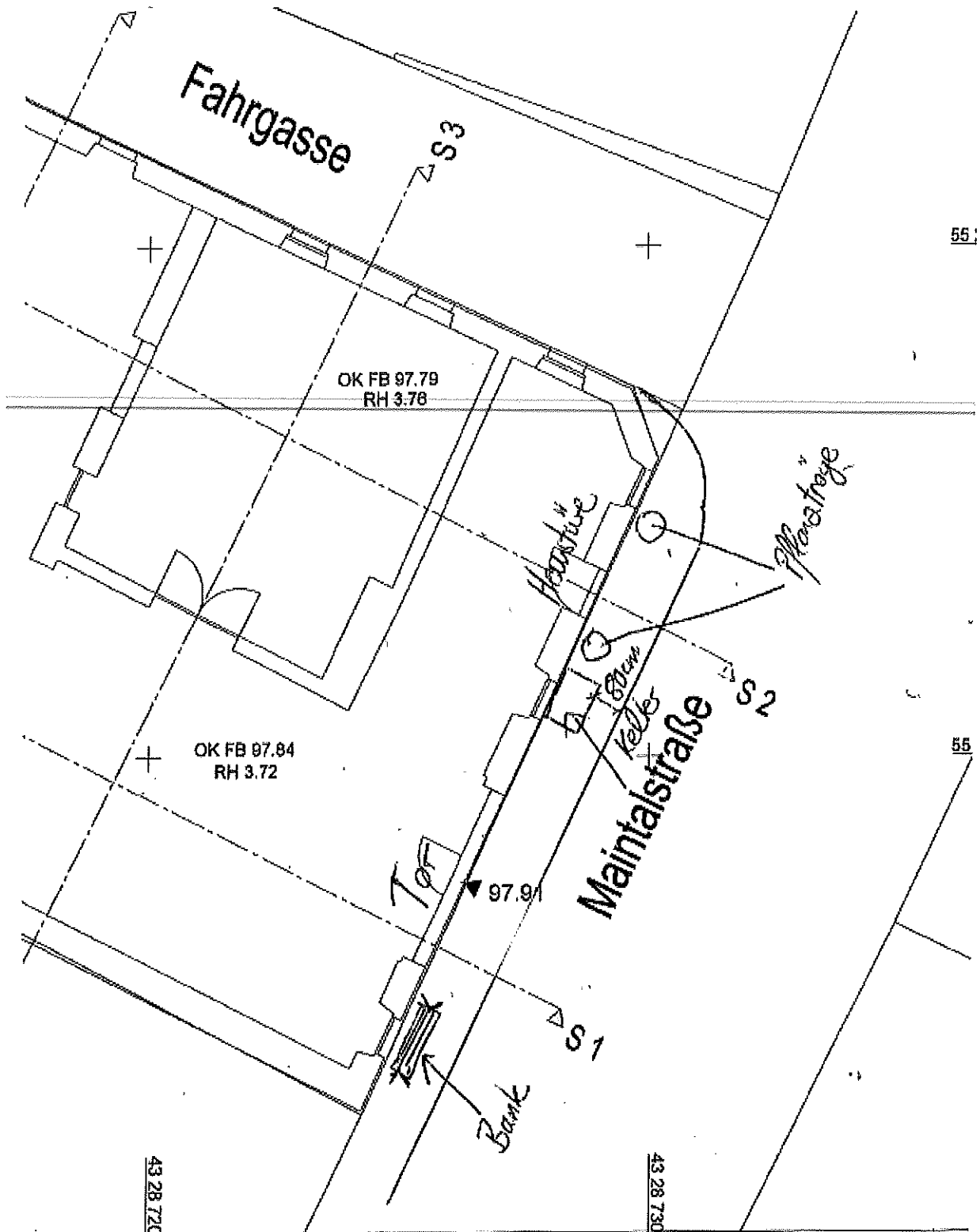
Wir möchten gerne den öffentlichen Gehsteig von unserem Gebäude Maintalstr.14 gestalten und dazu eine Bank für 2 Personen, eine historische Weinkelter sowie 2 Pflanztröge und ein Sekrüttelpult als Werbeschild aufstellen. An der Position der Weinkelter wird der Gehweg von jetzt 2 m auf 80 cm verengt, jedoch ist er immer noch breit genug zum gehen, auch mit Kinderwagen usw... Im Zuge der geplanten Straßenverkabelung bitten wir um Rückbau des Bordsteins, um mit dem Gabelstapler ebenerdig in unseren Weinkellen zu gelangen. Weiterhin soll der Gehsteig dabei mit roten Pflastersteinen passend zur Maintalstr.11 belegt werden, die Steine haben wir schon da.

Gerade mit Blick auf den Tourismus ist so eine Weinkelter ein kleines Highlight in einem Weinort, auf der Bank können alle Gäste, Besucher und Nachbarn sich ausruhen.

Mit freundlichen Grüßen


Weingut Huller
Isabella & Michael Huller

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis			
Antragsteller (Name, Firmenname)	Weingut Huller	Tel.:	
Anschrift:	Mainthalstr. 14 97855 Hamburg	E-Mail:	info@weingut-huller.de
1. Art des Mobiliars:			
☐ Tische - nur vor gastronomischen Betrieben (Freiflächenbewirtschaftungsflächen)			
Anzahl:		Maße (Länge, Breite):	
☒ Stühle - nur vor gastronomischen Betrieben (Freiflächenbewirtschaftungsflächen)			
Anzahl:	1 Bank	Maße (Länge, Breite):	1,2 m x 60 cm
☐ Sonnenschirme			
Anzahl:		Maße (Länge, Breite):	
☐ Warentische			
Anzahl:		Maße (Länge, Breite):	
☐ Warenständer - nur zu Ausstellungszwecken-			
Anzahl:		Maße (Länge, Breite):	
☒ Werbeschilder - nur zu Ausstellungszwecken-			
Anzahl:	Sekrüttelpult	Maße (Länge, Breite):	
☒ Pflanztröge			
Anzahl:	2	Maße (Länge, Breite):	ca. Ø 40 cm
☒ Sonstiges			
1 historische Weinkeller von 1891 Maße 1,2 m x 1,2 m			
2. Aufstellungsort (Firmenbezeichnung am Standort, Straße, Hausnummer):			
Gehsteig vor dem Gebäude Mainthalstr. 14			
3. Beschreibung des Mobiliars (nur bei Außenbewirtschaftung):			
Vor unserem Weingut würden wir gerne den Gehsteig mit der Weinkeller, einer Bank (öffentlich nutzbar) und 2 Pflanztrögen gestalten. Gastronomische Nutzung ist nicht vorgesehen.			
4. Größe der beantragten Fläche auf der das Mobiliar aufgestellt werden soll (nur bei Außenbewirtschaftung):			
Breite:	m,	Tiefe:	m
Hamburg 16.10.2020		 HULLER WEINGUT Mainthalstraße 11 • 97855 Hamburg/Main T (09395) 2809520 • F (09395) 2809522 info@weingut-huller.de • www.weingut-huller.de	
Ort, Datum:			



Für eine **Sondernutzung/Ausnahmegenehmigung** laut Antragsstellung müsste gemäß Auszug aus dem Kostenverzeichnis (Grundlage: § 18 ff BayStrWG u. 63.630 KommKVz)

eine Rahmengebühr zwischen 10,00 € – 150,00 €

für z.B. Baumaßnahmen im Straßenverkehr innerorts und außerorts; Gerüst- und Containeraufstellung, Handwerkerarbeitsweise, Ausnahmegenehmigungen erhoben werden:

	Einmalige Gebühr:	Verlängerung:
Bis 1 Woche	25 €	20 €
Bis 2 Wochen	40 €	25 €
Bis 4 Wochen	45 €	30 €
Bis 8 Wochen	55 €	35 €
Bis 6 Monate	80 €	55 €
Bis 1 Jahr	100 €	70 €

Bürgermeisterin Deckenbrock erklärte, dass die Bitte um Rückbau des Bordsteines im Zuge der geplanten Erdverkabelung und die Erlaubnis, den Gehweg mit roten Pflastersteinen in Eigenregie zu pflastern vorerst zur Kenntnis genommen wird. Über diesen Punkt wird zur geplanten Maßnahme entschieden.

Gemeinderat Virnekäs teilte mit, dass die Gegenstände, für die eine Sondernutzung beantragt wurde, bereits in der Maintalstraße aufgestellt wurden.

Es sollte über eine Duldung der Gegenstände nachgedacht werden, da auch andere Anwohner der Maintalstraße Gegenstände, wie Pflanzkübel, auf öffentlichem Grund abgestellt und keinen Antrag auf Sondernutzung gestellt haben.

Eventuell sollte ein Gesamtkonzept für die Maintalstraße in Homburg ausgearbeitet werden oder die Straße zum verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) gemacht werden.

Gemeinderätin Holzmann vertritt die Auffassung, dass über jeden einzelnen Gegenstand separat abgestimmt werden müsse und kritisiert, dass die Gegenstände ja auch bereits aufgestellt wurden.

Dem entgegnete Gemeinderat Schäfer, dass man in diesem Gremium nicht über jeden Blumenkübel abstimmen könne und die Gegenstände geduldet werden sollten.

Die Gemeinderätinnen Holzmann und Öhm erklärten, dass das Weingut Huller den Antrag auf Sondernutzung gestellt haben und deshalb auch über die Aufstellung der Gegenstände, im besten Fall einzeln, entschieden werden muss. Der Antrag könnte allenfalls zurückgezogen werden und eine Duldung ausgesprochen werden.

Von Gemeinderat Huth wurde festgestellt, dass die Kelter nicht maßstabsgetreu im Plan eingezeichnet wurde. Die Breite im Plan entspricht nicht der tatsächlichen Breite von mind. 1,20 m X 1,20 m.

Gemeinderat Gersitz sprach sich dafür aus, über die Duldung zu entscheiden. Dies sei Angelegenheit der Verwaltung und nicht des Gemeinderats.

Eine Grundsatzentscheidung befürwortete ebenfalls Gemeinderat Weis.

Aufgrund der Bedenken des Gemeinderats Gravera, dass dort, wo die Pflanzkübel aufgestellt werden sollen, eigentlich eine Bushaltestelle sei, schlug Bürgermeisterin Deckenbrock die weitere Bearbeitung nach Klärung, ob sich dort eine Bushaltestelle befindet, durch die Verwaltung vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Entscheidung über den Antrag auf Sondernutzung durch das Weingut Huller nach Prüfung, ob sich an der Stelle, wo die Gegenstände aufgestellt werden sollen, eigentlich eine Bushaltestelle befindet, von der Verwaltung abschließend bearbeitet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	17	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

7 Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Markt Triefenstein (Sicherheitssatzung) - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die nachfolgende Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Markt Triefenstein (Sicherheitssatzung) wurde neu angefertigt.

Der erste Entwurf der Satzung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020 vorgestellt. Dieser Entwurf war eine Vorlage der Stadt Würzburg, die auch in Hafenlohr erlassen wurde. Die vorgeschlagenen Änderungen der Fraktionen wurden in der nachfolgenden Version der Satzung berücksichtigt, auch der Bußgeldkatalog zu dieser Satzung wurde ausgearbeitet.

Der neue Entwurf ging den Fraktionen zu. Einwände wurden nicht erhoben, so dass auf das Verlesen der Satzung verzichtet wird.

**Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen
Sicherheit und Ordnung im Markt Triefenstein
(Sicherheitssatzung)
vom 17.11.2020**

Der Markt Triefenstein erlässt auf Grund des Art. 22 a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2019 (GVBl S. 408), des § 8 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes -FStrG-, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. August 2020 (BGBl I S. 1795) und von Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl S. 350) folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Allgemeine Verhaltensweisen
- § 3 Erhaltung der Sauberkeit
- § 4 Erhaltung der Funktionstüchtigkeit
- § 5 Vollzugsanordnung, Ersatzvornahme und Platzverweis
- § 6 Zuwiderhandlungen
- § 7 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Sicherheitssatzung gilt für alle Straßen, Wege und Plätze sowie für alle öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen des Marktes Triefenstein

(2) Straßen, Wege und Plätze im Sinne dieser Satzung sind die in der Baulast des Marktes Triefenstein stehenden Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen gemäß Art. 2 BayStrWG und § 1 Abs. 4 FStrG.

(3) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind alle vom Markt Triefenstein gewidmeten und unterhaltenen Grün- und Parkanlagen einschließlich der dort vorhandenen Wege, Wasserflächen und der sonstigen Einrichtungen.

§ 2

Allgemeine Verhaltensweisen

Die Benutzer der Straßen, Wege und Plätze und der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen haben sich so zu verhalten, dass die benutzten Einrichtungen und ihre Bestandteile nicht beschädigt, verunreinigt oder verändert werden.

§ 3

Erhaltung der Sauberkeit

(1) Es ist untersagt, die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu verunreinigen, insbesondere

1. Abfälle aller Art außer in die dafür vorgesehenen Behältnisse - wegzuwerfen,
2. die Einrichtungen und ihre Bestandteile (u. a. Wege, Wasserflächen, Spielplätze, Brunnen, Bänke) zu verunreinigen oder durch Tiere zu verunreinigen zu lassen,
3. Glasbruch zu erzeugen,
4. die Notdurft zu verrichten.

(2) Die Aufrechterhaltung der Sauberkeit auf den Straßen, Wegen und Plätzen ist in der Reinigungs- und Sicherheitsverordnung entsprechend geregelt.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

§ 4

Erhaltung der Funktionstüchtigkeit

(1) Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen Dritter und zum ordnungsgemäßen Erhalt der Straßen, Wege und Plätze und der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt:

1. ohne Gestattung des Marktes Triefenstein zu grillen oder offene Feuerstellen zu errichten,
2. zu nächtigen oder zu zelten, ausgenommen auf den hierfür ausdrücklich vorgesehenen Flächen,
3. zu betteln in jeglicher Form,

4. Brunnen, Bänke und natürliche oder künstliche Wasserflächen zu betreten, auch wenn letztere zugefroren sind,
5. wildlebende Tiere zu füttern,

(2) Zusätzlich ist es in allen Grün- und Erholungsanlagen untersagt:

1. Schmuck- und Wechsellpflanzflächen, Staudenflächen sowie geschützten Bereiche zu betreten,
2. zulassungspflichtige Fahrzeuge ohne gültiges Kennzeichen abzustellen,
3. Veranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen abzuhalten,
4. in jeglicher Art politisch oder wirtschaftlich zu werben oder sich gewerblich zu betätigen,

(3) Es ist untersagt, auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu lagern.

(4) Auf allen Kinderspielplätzen ist der Aufenthalt nach Einbruch der Dunkelheit untersagt.

(5) In begründeten Einzelfällen können von den Verboten Ausnahmen erteilt werden.

§ 5

Vollzugsanordnung, Ersatzvornahme und Platzverweis

(1) Der Markt Triefenstein und von ihm beauftragte Dritte sind berechtigt, im Einzelfall Anordnungen zum Vollzug dieser Satzung zu erlassen.

(2) Den zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Bereich dieser Satzung ergehenden Anordnungen des Marktes Triefenstein und der von ihm beauftragten Dritten ist unverzüglich Folge zu leisten.

(3) Wird bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung ein ordnungswidriger Zustand verursacht, kann dieser gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 1 GO nach vorheriger Androhung und nach Ablauf der hierbei gesetzten Frist anstelle und auf Kosten des Zuwiderhandelnden von dem Markt Triefenstein beseitigt werden. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist oder die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustands im öffentlichen Interesse geboten ist.

(4) Zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Beseitigung einer Störung können Personen vorübergehend von einem Ort verwiesen werden oder ihnen vorübergehend das Betreten eines Ortes verboten werden.

§ 6

Zuwiderhandlungen

(1) Gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500 Euro belegt werden, wer den in § 3 genannten Vorschriften zur Erhaltung der Sauberkeit in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zuwiderhandelt. Grundsätzlich wird mit Geldbuße nicht unter 10 Euro belegt, wer Abfälle aller Art, wie Papier, Zigarettenskippen, Kaugummis, Speisereste oder Flüssigkeiten wegwirft. Grundsätzlich wird mit Geldbuße nicht unter 25 Euro belegt, wer die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen durch Tiere verunreinigen lässt, Glasbruch erzeugt oder die Notdurft verrichtet.

(2) Gemäß Art. 66 Nr. 2 BayStrWG kann mit Geldbuße bis 1.000 Euro belegt werden, wer den Vorschriften zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit von Straßen, Wegen und Plätzen im Sinne des § 4 zuwiderhandelt. Grundsätzlich wird mit einer Geldbuße nicht unter 25 Euro belegt, wer bettelt oder sich zum Alkoholenuss außerhalb von Freischankflächen aufhält oder verweilt, soweit dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt werden kann.

(3) Gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500 Euro belegt werden, wer den Vorschriften zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit von Grün- und Erholungsanlagen gemäß § 4 zuwiderhandelt. Grundsätzlich wird mit einer Geldbuße nicht unter 25 Euro belegt, wer bettelt oder sich zum Alkoholenuss außerhalb von Freischankflächen aufhält oder verweilt, soweit dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt werden kann.

(4) Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann statt einer Geldbuße auch eine Verwarnung im Sinne des § 56 OWiG ausgesprochen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wird am 23.11.2020 in der Verwaltung des Marktes Triefenstein zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wird durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge werden am 23.11.2020 angeheftet und am 30.11.2020 wieder abgenommen.

Sicherheitssatzung – Bußgeldkatalog**Verstöße gegen § 3 Abs. 1**

1.	Wegwerfen von Abfällen, wie Kaugummi, Papier, Zigarettenkippen, Speiseresten, Getränken	10,00 €
	Entsorgung von Altöl	200,00 €
	Entsorgung von Hausmüll	50,00 €
	Entsorgung von Bauschutt	200,00 €
2.	Verunreinigungen durch Tiere	25,00 €
	sonstige Verunreinigungen	25,00 €
3.	Glasbruch verursachen	25,00 €
4.	Notdurft verrichten	25,00 €

Verstöße gegen § 4 Abs. 1

1.	Grillen, Feuer machen	25,00 €
2.	Nächtigen oder Zelten	10,00 €
3.	Betteln	25,00 €
4.	Betreten von Brunnen, Bänken, künstlichen Wasserflächen	10,00 €
5.	Füttern wildlebender Tiere	10,00 €

Verstöße gegen § 4 Abs. 2

1.	Betreten von Pflanzbeeten, geschützten Bereichen	10,00 €
2.	Abstellen von zulassungspflichtigen Fahrzeugen ohne gültiges Kennzeichen	50,00 €
3.	Abhalten von Veranstaltungen, Kundgebungen, Demonstrationen ohne Genehmigung	50,00 €
4.	Gewerbliche Tätigkeiten, Werbung ohne Genehmigung	50,00 €

Verstöße gegen § 4 Abs. 3

1.	Lagern auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen	10,00 €
----	---	---------

Verstöße gegen § 4 Abs. 4

1.	Aufenthalt auf Kinderspielplätzen nach Einbruch der Dunkelheit	10,00 €
----	--	---------

Gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis maximal 2.500 Euro belegt werden, wer den in §§ 3 und 4 der Sicherheitssatzung genannten Vorschriften zuwiderhandelt.

Gemeinderat Virnekäs wies daraufhin, dass mit dieser Satzung auch ein beträchtlicher Mehraufwand auf die Verwaltung zukommen werde, da die Regelungen der Satzung durchgesetzt werden müssten. Bürgermeisterin Deckenbrock erklärte nochmals, dass es hauptsächlich darauf ankomme, dass die Gemeindeverwaltung gerade bei der Bekämpfung der Vermüllung von Kinderspielplätzen, sowie öffentlichen Grün- und Erholungsflächen, handlungsfähig sei.

Gemeinderätin Engelhardt gab abschließend den Hinweis, dass der Klostersee in Trennfeld nicht zu den künstlichen Wasserflächen (siehe § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung) zähle. Dies wurde zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den vorgelegten Satzungsentwurf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Markt Triefenstein (Sicherheitssatzung), sowie den vorliegenden Bußgeldkatalog.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	16	
Nein-Stimmen:	1	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

8 Zuwendungsantrag der BRK Bereitschaft Homburg auf einen Mietkostenzuschuss; Beschluss**Sachverhalt:**

Mit folgendem Schreiben vom 23.10.2020 bittet die BRK- Bereitschaft Homburg um einen gemeindlichen Mietkostenzuschuss für den Schulungs- und Lagerraum in der Würzburger Straße 13 im neu errichteten Vereinsheim des HCV:

An die Bürgermeisterin und an den
Gemeinderat der Marktgemeinde Triefenstein
Rathausstr. 2
97855 Triefenstein

Sehr geehrte Frau Deckenbrock,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Triefenstein,

mit diesem Schreiben bitten wir die Gemeinde Triefenstein um Unterstützung des
Bayrischen Roten Kreuzes, Ortsverein Homburg in Form eines Mietkostenzuschusses.

Die BRK Bereitschaft Homburg engagiert sich seit mehr als 55 Jahren in allen Ortsteilen
Triefensteins ehrenamtlich für die Gesundheit unserer Mitbürger.

Dieses Engagement ist definiert durch viele Sanitätsdienste bei Festen und
Sportveranstaltungen, sowie die jährliche Organisation von 4 Blutspende-Terminen, die
Unterstützung des Rettungsdienstes im Landkreis Main-Spessart und natürlich die soziale
Arbeit, wie z.B. Seniorennachmittag, Kinderbetreuung sowie unsere traditionelle
Seniorenbescherung.

Wir finanzieren die eigene Arbeit zum großen Teil durch Spenden und Erlöse aus den
Sanitätsdiensten sowie aus unseren eigenen Veranstaltungen wie z.B. dem Homburger
Kinderfasching. Unseren Einnahmen stehen Ausgaben für Verbrauchsmaterialien,
Einsatzkleidung und neuerdings auch knapp 300€ monatliche Mietkosten (inkl.
Nebenkosten + Mwst.) für den Schulungs- und Lagerraum in der Würzburger Str. in
Homburg gegenüber.

Das Rote Kreuz gehört ebenso zu den ehrenamtlichen Hilfsorganisationen, wie die
freiwilligen Feuerwehren, welche durch die örtlichen Gemeinden finanziert werden.

Aus diesem Grund bitten wir den gesamten Gemeinderat der Marktgemeinde Triefenstein
um seine Zustimmung zu diesem Antrag auf Mietkosten-Zuschuß.

Herzliche Grüße

Für die gesamte BRK Bereitschaft Homburg

Karl-Heinz Zang
stellv. Bereitschaftsleiter

Michael M.
stellv. Bereitschaftsleiter

Bürgermeisterin Deckenbrock erklärte, dass die Finanzierung der Freiwilligen Feuerwehr eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist und es sich hierbei nicht um eine freiwillige Unterstützung eines Vereins durch die Gemeinde handelt.

Gemeinderätin Öhm lobte die Arbeit der BRK Bereitschaft Homburg und schlug vor, statt der Gewährung eines Mietkostenzuschusses den Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit zu erhöhen.

Dem schloss sich Bürgermeisterin Deckenbrock an und schlug eine Erhöhung des Jugendzuschusses um 2,00 Euro je Kind vor.

Gemeinderätin Engelhardt lobte ebenfalls die Arbeit des BRK Homburg, gab aber zu verstehen, dass alle Verein Triefensteins gute Arbeit leisten. Die Bezuschussung eines einzelnen Vereins sei sehr schwierig, da dann andere Vereine auch einen Zuschussantrag stellen könnten.

Dem stimmte Gemeinderat Virnekäs zu und sieht nicht die finanzschwache Gemeinde, sondern die Dachverbände (hier: den Kreisverband des BRK) in der Pflicht, finanzielle Hilfe für kleine Ortsgruppen zu leisten.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Antrags vom 23.10.2020 erhält die BRK-Bereitschaft Homburg ab dem Jahr 2021 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen jährlichen freiwilligen Mietkostenzuschuss der Marktgemeinde für den Schulungs- und Lagerraum der BRK-Bereitschaft Homburg im Vereinsheim des HCV in der Würzburger Straße 13 in Höhe von _____ EUR.

Der Zuschuss ist jährlich im Januar an die BRK-Bereitschaft auszusahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17	
Ja-Stimmen:	0	
Nein-Stimmen:	17	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

9 Naturschutzrecht; Antrag auf Verlegung einer Teilfläche von ca. 15.281 m² im Bereich des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Zuge des geplanten Bauleitverfahrens Aufstellung des Bebauungsplanes „Spessartstraße“ Lengfurt; Beschluss

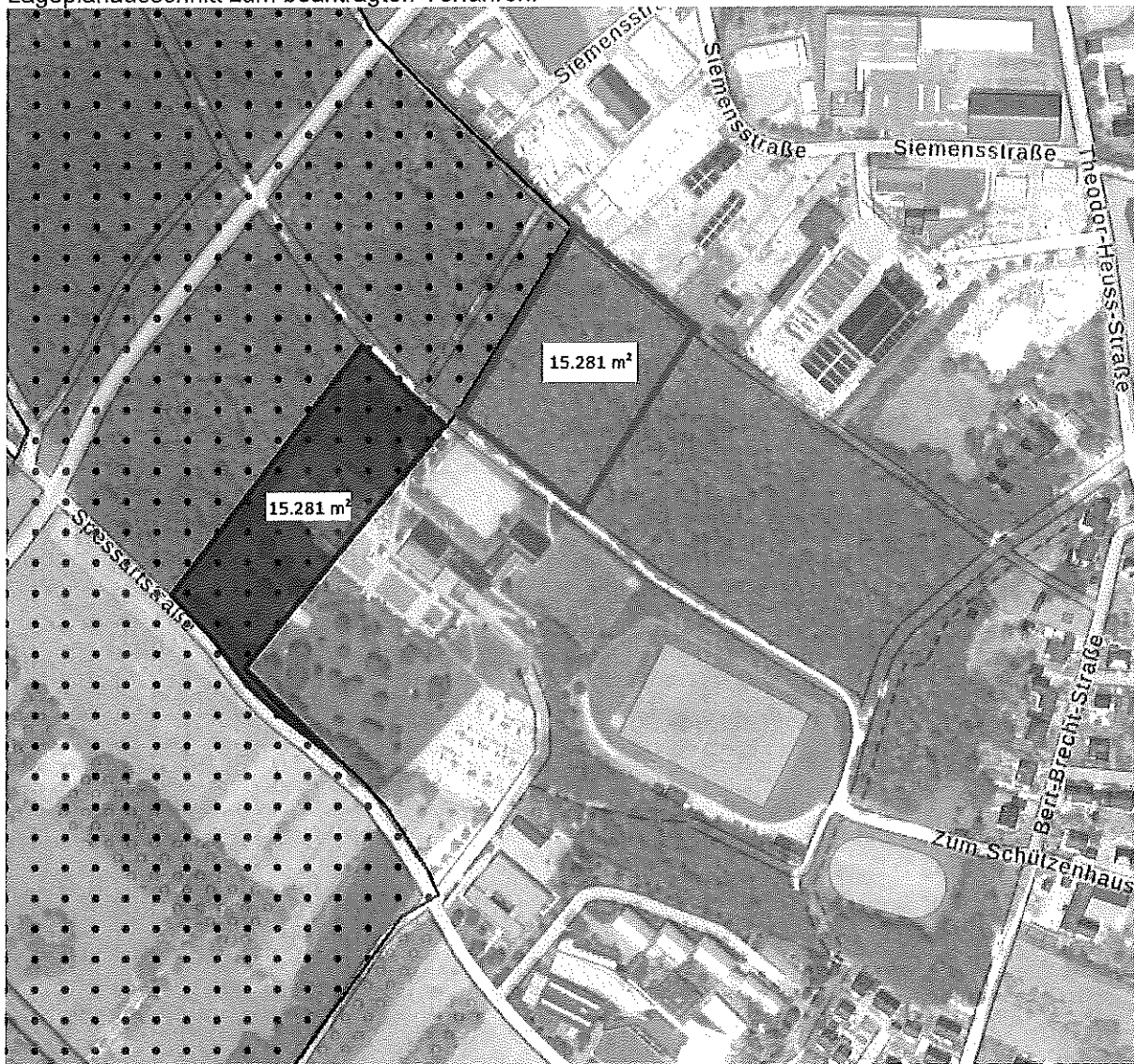
Sachverhalt:

Bei den Planungen zu unserem bereits eingeleiteten Bauleitverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Spessartstraße“ für den Gemeindeteil Lengfurt fiel auf, dass damals eine Fläche von ca. 15.281 m² des Landschaftsschutzgebietes „Spessart“ im Bereich des Schwimmbades und damit im beplanten Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanbereichs „Spessartstraße“ zum liegen kam.

Aus diesem Grund müssen wir die Verlegung des betroffenen Bereichs auf eine direkt angrenzende Teilfläche des Waldes in nördlicher Richtung (siehe angefügten Lageplan) beantragen.

Vor Genehmigung des Bebauungsplanes muss das entsprechende Verfahren und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange von der Unteren Naturschutzbehörde eingeleitet und abgeschlossen werden.

Lageplanausschnitt zum beantragten Verfahren:



Legende:

kein Maßstab

Rot = zu verlegende Fläche
Grün = geplante neue Fläche

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Vorsitzende oder dessen Vertreter im Amt, dass im Sachverhalt dargestellte Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

nach Art. 49 GO

10 Anfragen

10.1 Glasfaseranschlüsse für Privatgrundstücke - Umhergehen von Vertretern der Telekom

Sachverhalt:

Gemeinderat Schäfer erkundigte sich, ob derzeit Vertreter der Telekom umhergehen und Glasfaseranschlüsse für Privatgrundstücke anbieten.

Herr Sauer, Mitarbeiter der Verwaltung, erklärte, dass ein solches Umhergehen von Vertretern vor einiger Zeit angekündigt worden. Genauere Informationen liegen der Verwaltung allerdings nicht vor. Bürgermeisterin Deckenbrock sicherte Klärung und eventuelle Veröffentlichung auf der Homepage zu.

10.2 Einzeichnung von Parkplätzen in der Hauptstraße Trennfeld

Sachverhalt:

Gemeinderätin Engelhardt bat um eine weitere Besprechung bevor über die Einzeichnung der Parkplätze in der Hauptstraße in Trennfeld abgestimmt wird.

Bürgermeisterin Deckenbrock sicherte dies zu.

10.3 Bepflanzung des Umspannwerks zwischen Trennfeld und Rettersheim

Sachverhalt:

Gemeinderätin Engelhardt bat darum, den Betreiber des Umspannwerks zwischen Trennfeld und Rettersheim schriftlich aufzufordern, die gerodete oder stark zurückgeschnittene Begrünung rund um das Umspannwerk zu erneuern.

Bürgermeisterin Deckenbrock sicherte dies zu.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen Uhr.

Triefenstein, 19.11.2020

Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin

H. S.
Holger Sauer
Schriftführer/in